Satzung der Gemeinde Breitenfelde über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den Ortsteil Neuenlande für das Gebiet nordöstlich der Straße Neuenlande und tlw. südwestlich der Straßen Neuenlande

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBI. 2003,57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.2013 (GVOBI. 2013, 72) und gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 09.09.2013 folgende Klarstellungssatzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neuenlande werden gemäß den im beiliegenden Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgesetzt. Der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke 28 tlw., 22/2 tlw., 43, 42, 44 tlw., 26 tlw., 25/1 tlw., 23, 24/1, 16 tlw., der Flur 3 der Gemarkung Breitenfelde. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

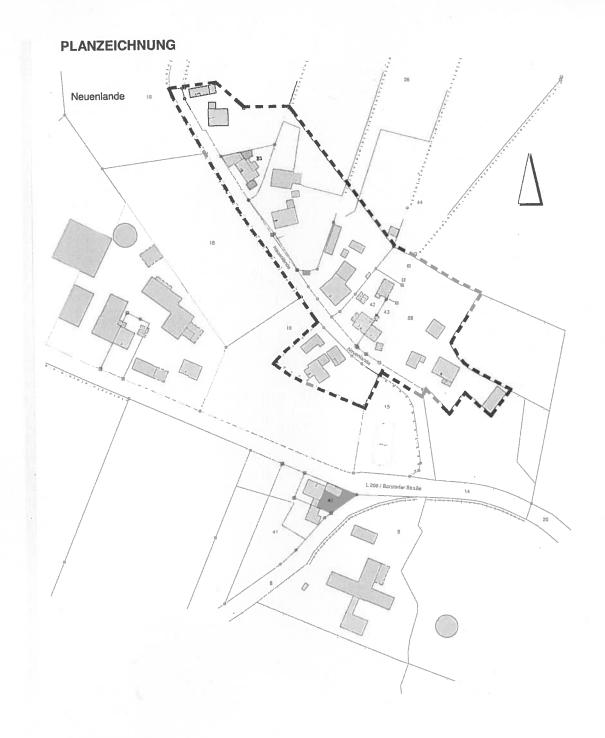
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein Bebauungsplan nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht und rechtsverbindlich wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB oder nach § 30 Abs. 2 BauGB, gegebenenfalls nach § 30 Abs. 3 BauGB.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung nach § Abs. 3 BauGB in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Breitenfelde, den 02.06.2014

gez. A. Fröhlich Anne Fröhlich Bürgermeisterin



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung KLARSTELLUNGSSATZUNG ORTSTEIL NEUENLANDE DER GEMEINDE BREITENFELDE

STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG

Verfahrensvermerke:

Die Gemeindevertretung Breitenfelde hat die Satzung der Gemeinde Breitenfelde über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den Ortsteil Neuenlande für das Gebiet nordöstlich der Straße Neuenlande und tlw. südwestlich der Straße Neuenlande in der Sitzung am 09.09.2013 als Satzung der Gemeinde Breitenfelde, bestehend aus dem Satzungstext und der Planzeichnung beschlossen und die Begründung gebilligt.

gez. A. Fröhlich

Breitenfelde, 02.06.2014

- Bürgermeisterin -

2. Die Klarstellungssatzung, bestehend aus dem Satzungstext und der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

gez. A. Fröhlich

Breitenfelde, 02.06.2014

- Bürgermeisterin –

3. Der Beschluss der Klarstellungssatzung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf die Dauer während der Sprechzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann über die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 04.06.2014 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 05.06.2014 in Kraft getreten.

gez. A. Fröhlich

Breitenfelde, 06.06.2014

- Bürgermeisterin -